

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Escherich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Rufäppler
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haafenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

№ 76.

den 21. September 1870.

Verordnung

des Justizministeriums, die Geschwornen-Listen betreffend, vom 12. September 1870.

Die Stadträthe und Gemeindevorstände werden unter Hinweis auf die Vorschrift in § 9 flg. des Gesetzes vom 14. Sept. 1868, die Bildung der Geschwornen-Listen betr., darauf aufmerksam gemacht, daß die Listen der zum Amte eines Geschwornen Befähigten nunmehr zu revidiren und im nächsten Monate vierzehn Tage Jedermanns Einsicht in der im Gesetze näher bestimmten Maße öffentlich auszulegen sein werden. Auch wird hierdurch bestimmt, daß bei der Einreichung der Listen § 11 des angezogenen Gesetzes auf denselben genau angegeben werde, an welchem Tage und bis zu welchem Tage sie ausgelegt worden sind.

Ministerium der Justiz.

Dr. Schneider.

Rosenberg.

Der Weber **Christian Friedrich Baumann** aus Wildenfels, welcher wegen eines wider ihn beanzeigten Verbrechens in Bretnig verurtheilt worden war, hat sich durch die Flucht dem Transporte anher entzogen.

Es werden daher alle Criminal- und Polizeibehörden hierdurch ersucht, den genannten Baumann im Betretungsfalle anzuhalten, und hierher zu lassen.

Pulsnik, am 16. September 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung

Aufhebung des Viehmarktes betreffend.

Da, wie bereits bekannt, die **Rinderpest** durch von auswärts zum Dresdener Viehmarkte gekommenes Vieh auch nach Sachsen und insbesondere nach Dresden und dessen Umgebung eingedrungen ist, so wird zur Vermeidung weiterer Ansteckung und Verschleppung dieser Seuche die **Aufhebung**

des auf den 28. dieses Monates

des Dresdener Viehmarktes hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig macht man hiesige Besitzer von Rindvieh, Schafen und Ziegen noch darauf aufmerksam, daß sie dieses ihr Vieh sorgfältig zu beobachten und sobald sich irgendwie verdächtige Krankheitserscheinungen zeigen, nicht nur das kranke Vieh sofort von den übrigen abzusondern, sondern **unverzüglich bei uns Anzeige zu erstatten haben.**

Jedenfalls empfiehlt es sich, zugekauft, insbesondere fremdländisches Vieh nicht sofort mit dem übrigen Vieh zusammenzustellen, sondern **14 Tage lang in strenger Absonderung, womöglich in Ställen, in denen sich kein anderes Hornvieh befindet, zu halten.**

Bei Beobachtung der Thiere ist die mit der Verordnung vom 30. September 1865 in Druck erschienene Belehrung über die Rinderpest zum Grunde zu nehmen.

Die unterlassene Anzeige von dem Ausbruche der Rinderpest oder von seuchenverdächtigen Erkrankungen hat nicht nur den Verlust der **Entschädigungen**, sondern auch **Gefängnißstrafe** in der Dauer von 2 bis 4 Wochen zur Folge.

Pulsnik, am 20. September 1870.

Der Stadtrath.
Loze.

Rundschau.

Im bürgerlichen Leben zwei Parteien mit einander im Proceß der Verfechtung, um den es sich handelt, für jede von ihnen der Gegenstand, um den es sich handelt, für jede von ihnen derselbe. Freilich kann es dabei vorkommen, daß dieses Streitgegenstand von einem von ziemlich geringem, für den andern von höchstem Werthe ist; denn dasselbe Capital oder Stück Grund und Boden in Proceße gewonnen, kann dem einen Theile vielleicht nur einen geringen Zuwachs an Wohlstand und Zufriedenheit bringen, während dem andern den ganzen Boden seiner Existenz unter den Füßen wegzieht. Indeß an und für sich betrachtet ist der Gegenstand der Verfechtung oder Gewinnes auf beiden Seiten durchaus derselbe. Nicht in dem Proceße, den jetzt die beiden Nationen, die Deutschen und die Franzosen, führen; da ist, wie sich jetzt zeigt, wo die Entscheidung der letztern gefallen ist, der Verlust derselben ein über allen Vergleich größerer, als er die Deutschen betroffen hätte, wenn diese die Entscheidung gewonnen hätten. Was verliert der Franzose? Wir wollen zu dem sagen, was ihn am tiefsten schmerzt und was er am schwersten empfindet. Das ist die **Gloire**; denn die ist verduftet, selbst wenn man wahrscheinlich, noch einzelne militärische Erfolge erringen kann. Das ist für die französische Armee so unwiederbringlich verloren, wie es für Napoleon die Krone. Zwar machen sie alle möglichen Capriolen, um den Ruhm zu behaupten, die ersten Raufbolde und Klopfflechter

der Welt zu sein, reden in sinnlosen Bravaden nur von Uebermacht, Verrath und schlechter Führung; indessen — hin ist hin, verloren ist verloren, und da nach dem Nürnberger Recht der die Prügel behalten muß, der sie bekommen hat, so dienen alle die Faren und Grimassen, die sie schneiden, um der Welt das alte Bramarbasgesticht vorzulügen, zu Nichts weiter, als in das große Trauerspiel der Gegenwart für die Lachlustigen ein paar heitere Scenen einzuschleichen. So tief, so bis ins innerste Fleisch hinein es aber den Franzosen schmerzt, seine Gloire in diesem Kriege verblühen zu sehen, so wenig ist es doch, was er davon verliert, wenn überhaupt von einem Verluste die Rede sein kann und dieser Verlust nicht viel mehr ein Gewinn zu nennen ist. Wie so ein Gewinn? Nun deshalb, weil der Verlust dieser Gloire den Geist des französischen Volkes vielleicht auf andere Bahnen lenkt, die zu einem für ihn und die Welt ersprißlicheren Ziele führen, wie das etwa bei einem Studenten der Fall ist, der, so lange er Nichts als die Paukehre kannte, nur immer auf der Mensur lag, endlich aber einmal tüchtig ausgeschmiert zu den verstaubten Büchern und Hefen greift und dadurch ein tüchtiger, sich und Anderen nützlicher Mensch wird. Das Volk der Franzosen ist ohne Zweifel ein hochbegabtes und die Kreuzung aus germanischem, keltischem und romanischem Blute keine unglückliche. Wenn nun die starke Ehrliebe dieses Volkes, in diesem Kriege geläutert, seine besten Söhne nicht mehr zum rohen Handwerk der Landsknechte verlockt, sondern sie treibt, in den

